

# FAU-Stellennetz – Merkblatt für die Projektpartner

## 1. Was bezweckt das FAU-Stellennetz?

Das FAU-Stellennetz bietet erwerbslosen Fachpersonen im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms die Gelegenheit zu einem praxisnahen Einsatz von 6 Monaten bei öffentlichen Institutionen und Non-Profit-Organisationen. Das Modell Stellennetz hat sich seit vielen Jahren bewährt. Durch den Erwerb neuer oder ergänzender Berufserfahrungen verbessern sich die Chancen der Teilnehmenden, eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden, wesentlich.

## 2. Welche Personen können an die Einsatzplätze vermittelt werden?

Unter verschiedenen Anbietenden von Beschäftigungsprogrammen ist der FAU spezialisiert auf die Organisation von Einsatzplätzen für gut qualifizierte Personen, im allgemeinen mit Abschluss einer Hochschule oder Fachhochschule. Das berufliche Spektrum der Programmteilnehmenden umfasst folgende Bereiche:

- Naturwissenschaften
- Wirtschafts-/Sozial-/Geisteswissenschaften
- Rechtswissenschaften, Publizistik und Journalismus, Marketing
- Ingenieurwesen/Planung/Technik

## 3. Welche Institutionen sind als Einsatzbetriebe geeignet?

Berechtigt zur Schaffung von Einsatzplätzen im FAU-Stellennetz sind öffentliche und private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen und Institutionen. Aufgrund der Zielgruppe unserer Programmteilnehmenden eignen sich als Einsatzbetriebe besonders Nicht-Regierungs-Organisationen, Abteilungen der öffentlichen Verwaltung sowie Forschungsinstitutionen, die in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, nachhaltige Entwicklung, Gesellschaft und Kultur, Wirtschaft, Marketing und Kommunikation, sowie Internationale Zusammenarbeit tätig sind.

## 4. Gesetzlicher Auftrag

Aus dem Kreisschreiben des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO): „Die von der Arbeitslosenversicherung finanzierten Programme zur vorübergehenden Beschäftigung bezwecken die dauerhafte und möglichst rasche berufliche (Wieder-)Eingliederung der Versicherten zu erleichtern. Dies kann am ehesten erreicht werden durch:

- berufsnahe Tätigkeiten, welche der Ausbildung und den Fähigkeiten der Versicherten sowie der Arbeitsmarktlage bestmöglich entsprechen (Erhaltung bzw. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit)
- integrierte Bildungsteile, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes sowie der versicherten Personen ausgerichtet sind.

Es darf kein anderer Zweck verfolgt werden als der, welcher für die (Wieder-) Eingliederung der Versicherten notwendig ist.“

## 5. Bedingungen an die Einsatzbetriebe

**Qualität der Tätigkeit:** Die Einsätze sollen den Teilnehmenden eine sinnvolle Betätigung und ein berufsnahes Arbeitsfeld bieten. Im Rahmen der Möglichkeiten soll die Tätigkeit die Chancen der Teilnehmenden auf dem Stellenmarkt verbessern.

**Gemeinnützigkeit:** Die Tätigkeit soll ein gemeinnütziges Ziel verfolgen, z.B. durch Förderung von Umweltschutz oder nachhaltiger Entwicklung.

**Einschränkungen:** Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung dürfen die Privatwirtschaft nicht unmittelbar konkurrieren. Ausgeschlossen sind zudem Tätigkeiten in direktem Zusammenhang mit politischen Kampagnen (z.B. Abstimmungskampagnen, Volksinitiativen).

**Ausserordentliche Tätigkeiten:** „Die ausgeübten Tätigkeiten müssen grundsätzlich ausserordentlicher Natur sein. *Ausserordentlich* bedeutet, dass die Tätigkeiten nicht unbedingt notwendig sein dürfen und nicht in einem ordentlichen Stellenplan vorgesehen sind. Andernfalls sind es ordentliche Tätigkeiten, die ins reguläre Budget dieser Institution gehören und nicht Gegenstand einer Subventionierung durch die Arbeitslosenversicherung sein dürfen.“ (aus dem Kreisschreiben des SECO)

**Arbeitsplatz:** Der Einsatzbetrieb stellt einen zweckmässigen Arbeitsplatz zur Verfügung (EDV, Internetzugang). Die Teilnehmenden werden über die SUVA-Richtlinien des Betriebes informiert.

**Kosten:** Die Einsatzbetriebe haben die mit der Tätigkeit zusammenhängenden Sach- und Materialkosten, die Raumkosten und die Kosten für allfällige Reisen und teilweise für externe Verpflegung im Rahmen des Projekts zu übernehmen.

**Dauer:** Der Einsatz ist im Allgemeinen auf 6 Monate beschränkt. Ein Antrag auf Verlängerung kann gegen Ende des Einsatzes nur eingereicht werden, wenn dadurch die Vermittlungschancen der Teilnehmenden wesentlich verbessert werden können. Die RAV-PersonalberaterInnen können auch eine Grunddauer von 3 Monaten festlegen.

**Weiterbildung:** Die Teilnehmenden haben das Recht und die Pflicht, sich weiter zu bilden. Die Einsatzbetriebe haben auf die festgelegten Termine Rücksicht zu nehmen und müssen die Projektplanung und wichtige Sitzungen entsprechend anpassen.

**Betreuung:** Am Einsatzort muss eine Begleitperson zur fachlichen Betreuung der Teilnehmenden und als Kontaktperson zum FAU zur Verfügung stehen. Diese/r FachbetreuerIn hilft bei der Projektplanung, begleitet die Projektentwicklung und steht ca. in der Hälfte der Projektarbeit für ein gemeinsames Gespräch zwischen FAU, TeilnehmerIn und Einsatzort zur Verfügung. Die/der FachbetreuerIn kontrolliert und unterschreibt zudem das monatliche Stundenprotokoll.

**Zeugnis:** Der Einsatzbetrieb stellt den Teilnehmenden 2 Wochen vor Austritt ein Zeugnis aus. Da es sich nicht um ein reguläres Arbeitsverhältnis handelt, soll die Bezeichnung Zeugnis und nicht Arbeitszeugnis verwendet werden.

## 6. Leistungen des FAU

**Vermittlung:** Der FAU vermittelt nach Möglichkeit erwerbslose Personen, die dem vom Einsatzbetrieb gewünschten Anforderungsprofil entsprechen und holt die Zustimmung der zuständigen Arbeitsmarktbehörden ein.

**Administration:** Der FAU ist zuständig für die Administration und den Kontakt mit den zuständigen Arbeitsmarktbehörden (Regionale Arbeitsvermittlung RAV, Arbeitslosenkasse).

**Vereinbarung:** Der FAU schliesst mit den beteiligten Parteien (ProjektteilnehmerIn, Einsatzbetrieb) eine Zielvereinbarung ab.

**Kurse:** Der FAU organisiert Begleitkurse zur fachlichen und persönlichkeitsorientierten Weiterbildung der Teilnehmenden.

**Begleitung:** Der FAU nimmt Anmeldungen entgegen und klärt die Voraussetzungen für die Programmteilnahme ab (Anmeldung auf der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV, Taggeld-Anspruchsberechtigung). Der FAU vermittelt den Kontakt zum Einsatzbetrieb für die fachliche Abklärung. Der FAU steht als Ansprechpartner sowohl für die FachbetreuerInnen als auch für die Teilnehmenden zur Verfügung. Bei Bedarf kann eine Supervision vorgenommen werden.

## 7. Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

**Entschädigung:** Die Teilnehmenden erhalten weiterhin das ihnen zugesprochene Taggeld von der Arbeitslosenkasse.

**Stellensuche:** Die Teilnehmenden haben die Pflicht, sich während der Präsenzzeit um Stellen zu bemühen (Stellensuche, Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräche).

**Weiterbildung:** Die Teilnehmenden haben das Recht und die Pflicht, sich weiter zu bilden. Der FAU organisiert begleitende Kurse, welche Bestandteil des Einsatzes sind. Die Kurse werden zu Beginn des Einsatzes von den Teilnehmenden in Absprache mit dem FAU und dem RAV ausgewählt. Die Teilnahme ist verbindlich.

**Präsenzzeit:** Die Teilnehmenden sind ca. 70% des Beschäftigungsgrades für das Projekt im Einsatzbetrieb tätig. Die übrige Zeit soll für die Weiterbildung und die Stellensuche genutzt werden. Es besteht ein Anrecht auf 2 Wochen Ferien pro 6 Monate. Die Leistung von Überzeit darf nicht gegen den Willen der Teilnehmenden angeordnet werden. Da allfällige Überzeit nicht ausbezahlt werden kann, ist sie mit Freizeit zu kompensieren.

**Abbruch, Zwischenverdienst:** Das Programm kann jederzeit zugunsten einer festen Anstellung beendet werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Zwischenverdienst anzunehmen. Bei schwerwiegenden Problemen in der Zusammenarbeit können die beteiligten Parteien die Vereinbarung nach einem gemeinsamen Gespräch per sofort oder nach Absprache auflösen.

## 8. Vorgehen bei der Schaffung eines Einsatzplatzes

1. Der interessierte Einsatzbetrieb erstellt eine Beschreibung für einen oder mehrere geplante Einsatzplätze anhand des entsprechenden FAU-Formulares, welches bei einem der vier FAU-Standorte bezogen werden kann. Das Ausfüllen erfolgt elektronisch und der Rückversand per E-Mail.
2. Der FAU prüft, ob der Einsatzplatz und die Projektbeschreibung den erforderlichen Bedingungen entsprechen und gibt der/dem FachbetreuerIn Bericht.
3. Der FAU sucht eine geeignete Person und vermittelt sie an den Einsatzbetrieb. Falls der Einsatzbetrieb bereits Kontakt zu einer geeigneten Person hat, kann diese, sofern alle Bedingungen zur Teilnahme an Einsatzprogrammen erfüllt sind, aufgenommen werden.
4. Der Einsatzbetrieb führt ein Vorstellungsgespräch mit der Kandidatin/dem Kandidaten. Wenn Einigkeit erzielt wird, kann der Einsatzbeginn nach Rücksprache mit dem FAU vereinbart werden. Andernfalls kann eine andere Person gesucht werden.

## 9. Kontakt mit dem FAU

FAU-Stellennetzplätze werden durch die FAU-Büros in Bern, Luzern, St.Gallen und Zürich angeboten. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### FAU-Stellennetz, Bern

Muriel Riesen  
Tel. 031 312 46 30  
E-Mail: [muriel.riesen@fau.ch](mailto:muriel.riesen@fau.ch)

Sandra Vogel  
Tel. 031 312 46 30  
E-Mail: [sandra.vogel@fau.ch](mailto:sandra.vogel@fau.ch)

### FAU-Stellennetz, Zürich

Claudia Gruber  
Tel. 044 450 71 72  
E-Mail: [claudia.gruber@fau.ch](mailto:claudia.gruber@fau.ch)

Reto Wyss  
Tel. 044 450 71 71  
E-Mail: [reto.wyss@fau.ch](mailto:reto.wyss@fau.ch)

### Projektwerkstatt Bern

Tel. 031 312 46 38  
E-Mail: [bern@fau.ch](mailto:bern@fau.ch)

### Projektwerkstatt St.Gallen

Tel. 071 277 89 77  
E-Mail: [st.gallen@fau.ch](mailto:st.gallen@fau.ch)

### Projektwerkstatt Luzern

Tel. 041 220 11 77  
E-Mail: [luzern@fau.ch](mailto:luzern@fau.ch)

### Projektwerkstatt Zürich

Tel. 044 450 71 71  
E-Mail: [zuerich@fau.ch](mailto:zuerich@fau.ch)

Bern, Juni 2009